

AFFÄRE MEINL AdvoFin-Anwalt Salburg hat Überweisung des Falles ans Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz beantragt Gericht „plombiert“ Julius Meinls Landgut Lehenshofen

Rund um die gerichtliche Sicherstellung von Vermögen des Privatbankers Julius Meinl V. steigt die Spannung.

Das Bezirksgericht Hartberg hat sich aus formalen Gründen für den Fall nicht zuständig erklärt, weil der Antrag des geschädigten MEL-Anlegers mit einem mutmaßlichen Schaden die Zuständigkeit eines Bezirksgerichts (Grenze: 10.000 €) übersteigt. Zugleich hat Richter Hubert Pechlaner aber die Liegenschaft „Landgut Lehenshofen“ von Meinl mit einer Plombe versehen,



Meinls Gut Lehenshofen soll für etwaige Schadenersatzansprüche gesichert werden

die „aufrecht bleibt, wenn die Überweisung des Antrags binnen einer Woche an das zuständige Gericht erfolgt“. Anwalt Ulrich Salburg, der den Anleger im Namen des Prozessfinanzierers AdvoFin vertritt, hat noch am Freitag einen Überweisungsantrag des Falles von Hartberg an das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz gestellt.

Rechtlicher Vorrang

„Durch die Plombierung im Grundbuch ist der Rang für uns aufrecht“, sagt Salburg.

Das heißt: Sollte das Grazer Gericht dem Antrag auf Sicherstellung stattgeben, werden die Ansprüche des klagenden MEL-Anlegers vor allen anderen vorgereiht. „Wenn er sein Gut verkauft, ist Meinl im Rang nach uns“, sagt Salburg. Dass der Sicherstellungsantrag beim Bezirksgericht Hartberg eingebracht worden ist, hat eine gewisse Pikanterie. Denn dem Vernehmen nach soll die Gemeinde Hartberg unter anderem mit MEL-Papieren Verluste erlitten haben. (km)